## Begehren für Abbruch des Schweizer- Hauses

-rz- Dem Kantonsblatt vom vergangenen Mittwoch war unter der Rubrik «Baubegehren» zu entnehmen, dass die derzeitigen Eigentümer der Liegenschaft, Urs Gribi Immobilien AG und Stamm Immobilien AG, ein Baubegehren für den Abbruch aller auf der dortigen Parzelle Rössligasse 19 bestehenden Gebäude eingereicht haben.

Wie die RZ von Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann erfahren hat, kann man heute ein Gebäude nicht mehr einfach abbrechen, sondern muss ein Baubegehren einreichen. Solche Baubegehren zirkulieren jeweils bei allen involvierten Amtsstellen des Kantons und, falls es sich um einen Bau in Riehen oder Bettingen handelt, auch bei den Gemeinderäten der Landgemeinden.

Im betreffenden Fall wird sich also auch der Gemeinderat mit diesem Begehren befassen müssen. Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann erklärte weiter, dass die Eigentümer mit einem solchen Begehren für den Abbruch der Liegenschaften einen Entscheid der Behörden erzwingen können. Die verschiedenen Amtsstellen und Behörden müssen sich dann mit diesem Haus befassen und entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

In welche Richtung die von Riehen aus vorgesehenen Massnahmen gehen, wollte Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann nicht sagen, immerhin erinnerte er daran, dass der Gemeinderat konform den Aussagen entscheiden dürfte, die er in Zusammenhang mit dem Ideen-Wettbewerb Gartengasse gemacht hat. Die 7 prämierten Projekte dieses Wettbewerbs haben bekanntlich alle auf einen Abbruch des Schweizer-Hauses ver-

zichtet und es scheint auch der Wille der Mehrheit der Bevölkerung zu sein, dass dieses Haus stehen bleibt.

Im weitern war von Gerhard Kaufmann zu erfahren, dass auch die Denkmalpflege Stellung nehmen muss, denn das Schweizer-Haus steht auf einer Liste von Gebäuden, für welche Unterschutzstellungs-Anträge vorhanden sind. Wenn nun ein Begehren für den Abbruch der Liegenschaft eingereicht wird, so müsste die Denkmalpflege, wenn sie an ihrem Vorhaben festhalten will, dann dem Regierungsrat die Unterschutzstellung der Liegenschaft beantragen.

Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann erklärte zum Schluss, dass mit diesem Abbruchbegehren nun die Frage des Schweizer-Hauses aktuell wird und man sich in den nächsten Monaten mit diesem

Problem befassen muss.